

Gemeinde Muggensturm		Beschlussvorschlag		20/23 TA			
Amt: Hauptamt		Beratungsfolge		Sitzung am			
		Technischer Ausschuss		03.07.2023			
AZ.:				öffentlich			
Beratungsergebnis:							
Bearbeiter: Marina Schmidt							
Verfasser: Marina Schmidt							
einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Beschlussvor- schlag	Abweichung	Kein Beschluss wird nachgereicht

**Anbau eines Balkons an die DG-Wohnung;
Friedrichstraße 46, Flst. Nr. 8052**

Auf den vorausgegangenen Tagesordnungspunkt 19/23 wird verwiesen.

Da das Grundstück Friedrichstraße 46 im Sanierungsgebiet liegt, ist bei baulichen Veränderungen eine sanierungsrechtliche Genehmigung erforderlich.

Sanierungsrechtliche Beurteilung

Der Anbau des Balkons im Dachgeschoss des Zweifamilienwohnhauses verbessert die Nutzung und Wohnverhältnisse im Dachgeschoss. Der Sachverhalt stellt ein Sanierungsziel dar und kann aus sanierungsrechtlicher Sicht begrüßt werden.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung schlägt vor, dem Anbau eines Balkons an die DG-Wohnung aus sanierungsrechtlicher Sicht zu zustimmen.

Anlagen:

- 01 städtebauliche und sanierungsrechtliche Stellungnahme vom Städteplaner
- 02 Übersichtsplan

Stellungnahme

Betrifft: Anwesen des Herrn Müslüm Koc,
Flst. Nr. 8052, Friedrichstr. 46, Muggensturm
Hier: Anbau eines Balkons im Dachgeschoss

Das Anwesen Friedrichstraße 46 besteht aus einem zweigeschossigen Wohnhaus mit ausgebautem Dachgeschoss. Zur Verbesserung der Wohnverhältnisse soll auf der straßenseitigen Giebelfassade ein kleiner Balkon angebaut werden. Dazu soll ein vorhandenes Fenster durch eine Fenstertür ersetzt werden. Dabei überschreitet dieser Bauteil die bestehende Baulinie um die Tiefe des Balkons.

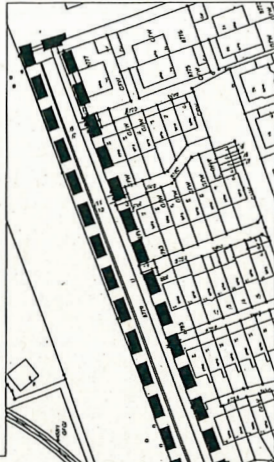
Diese Verbesserung der Nutzung kann aus der Sicht der Sanierung und Ortsentwicklung begrüßt werden, da die Verbesserung der Wohnverhältnisse im Dachgeschoss Ziel der Sanierung ist. Aus städtebaulicher Sicht kann die Maßnahme ebenfalls befürwortet werden, da die geplante Maßnahme trotz der asymmetrischen Anordnung des neuen Bauteils keine wesentliche Verschlechterung des Erscheinungsbildes darstellt. Es wird empfohlen, das Balkongeländer farblich auf die Fassade abgestimmt auszuführen.

Karlsruhe, den 15.06.2023

M. Nickel

Gemeinde Muggensturm

Städtebauliche Erneuerung "Am Bahnhof"



Abgrenzung des Sanierungsgebietes



Grenze des förmlich festgelegten Sanierungsgebietes

Datum: 27.04.2015



Aufhebung der Satzung vom

Auftraggeber:		Gemeinde Muggensturm
Projekt:		Städtebauliche Erneuerung "Am Bahnhof"
Plan:		Grenze des förmlich festgelegten Sanierungsgebietes
Bauherr: AN	Zustimmter AS	
Datum:	Gebühr:	
Dipl.-Ing. Michael Nöcker		Muggensturm 35
Friedr. Dürschner		70137 Nürtingen
Friedr. Architekt		

